

# MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



## Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

**Öffnungszeiten Kanzlei:** Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

## Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

**Öffnungszeiten Registerbüro:**  
Mittwoch abends 18.00 - 19.15 Uhr

Saas-Balen, 29.04.2022

Nr. 16

## Baugesuch

(Baubewilligungspflichtig gemäss BauV Art. 16, Art 18)

(Baubewilligungspflicht gemäss Bau- und Zonenreglement Saas-Balen, Art. 5)

**Bauherr:** EG Burgener Meinrad, z.Hd. Burgener Martin, Sennjistrasse 3, 3937 Baltschieder  
**Bauvorhaben:** Auswechseln und Ersatz Garagentore, Parz. 1262, Plan 6 im Orte genannt «Bord», 3908 Saas-Balen

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

## Baumeldung

(ohne Baubewilligungspflicht gemäss RPG Art. 18a und Art. 32a)

(ohne Baubewilligungspflicht gemäss BauV Art. 17, Art. 19 und Art. 20)

**Bauherr:** Burgener Marianne & Kaspar Philipp, Niedergutgasse 2, 3908 Saas-Balen  
**Bauvorhaben:** Sanierung & Unterhaltsarbeiten Umgebung Wohnhaus Parz. 384, 3908 Saas-Balen

## Gemeindekanzlei – Büro geschlossen

In der Woche 18, sprich **vom 02. – 08. Mai 2022 bleibt das Gemeindebüro geschlossen**. In dieser Woche erscheint auch **kein Mitteilungsblatt**. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

## Eidgenössische Volksabstimmungen

Am Sonntag **15. Mai 2022** finden **eidgenössische Volksabstimmungen** statt über:

- die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)
- die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)
  - den Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (UE) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Öffnung Wahllokal: **Sonntag, 15. Mai 2022 09.30 – 10.30 Uhr Schulzimmer Nr. 1**

**WICHTIG:** Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

!! Persönliche selbstklebende Etikette auf Rücksendungsblatt kleben!!

**Die Abstimmunterlagen dürfen NICHT in den Briefkasten beim Kanzleieingang geworfen werden (= ungültig)!!**

## Metzgerei Kalbermatten

Ab **Montag, 25. April 2022 bis am 22. Mai 2022** machen wir Betriebsferien. Trotzdem ist das Geschäft weiterhin **jeweils samstags geöffnet**. Wir danken für die Kenntnisnahme.

Team Metzgerei Kalbermatten

## Abfuhr von Alteisen

Am **Mittwoch, 18. Mai 2022** kann vormittags **zwischen 07.00 – 12.00 Uhr** auf dem Dorfplatz Alteisen abgegeben werden. Unser Gemeindearbeiter wird zugegen sein und steht mit Rat und Tat zur Seite. Es dürfen nur Alteisen und Boiler (ohne Isolation) deponiert werden. Die Entsorgung von Pneu beträgt Fr. 5.- pro Stk. Im Falle von Altwagenentsorgung wenden Sie sich bitte direkt an den Abnehmer; Gebrüder Bumann & Söhne in Visp, Tel. 027 952 28 20, dies wird separat organisiert.

Die Gemeindeverwaltung

## „Gmeiwärch“ Forststrassen 2022

Das diesjährige „Gmeiwärch“ für die Forststrassen findet wie folgt statt:

Datum: **14.05.2022**  
Arbeitsbeginn: **08.00 Uhr, vor Ort**  
Arbeitsende: 16.00 Uhr

An diesem Tag werden die Forststrassen Saas-Balen - Grüebe, Saas-Balen - Oberi Brend und Flüe - Üssere Wald von den Anwohnern und Besitzern der einzelnen Maiensässen gereinigt.

Wie erfolgt die Reinigung:

- Auf den Strassen liegende Äste und Steine müssen weggeräumt werden. Die Steine nicht an den Strassenrand deponieren, da dadurch Schäden an der Maschine beim Mähen entstehen.
- Das auf der Strasse liegende „Chris“ von den Bäumen muss grob weggeräumt werden.
- Die Strassenränder werden gegen Einwuchs gesäubert, so dass die Strassenbreite erhalten bleibt.
- Strassenbord beidseitig von Material befreien, so dass auch beim späteren Mähen kein Material im Wege ist.
- Es ist sinnvoll hangseits liegendes Astmaterial oder kleine Steine wegzuräumen so dass diese nicht später auf die Strasse fallen.
- Störende Äste sowie kleiner Baumnachwuchs und Stauden entlang der Strasse werden entfernt.
- Wasserrinnen werden gereinigt.

Was ist zu beachten:

- Das „Gmeiwärch“ findet gemäss Reglement **nur in den Forststrassen** statt.
- Teilnahmeberechtigt sind **Personen ab 16 Jahren**.
- Pro **Wohneinheit sind 2 Personen berechtigt** am „Gmeiwärch“ teilzunehmen. Eine Stellvertretung ist möglich.
- Eine persönliche Einschreibung nach Arbeitsende in der Turnhalle ist nicht mehr nötig, da der Gruppenchef die Anzahl Teilnehmer auf der Gemeinde separat meldet.

Die Feinreinigung der Strasse erfolgt dann mit der Reinigungsmaschine. Die saubere Erledigung der oben aufgelisteten Arbeiten ist sehr wichtig. Nur so kann mit der Maschine die vorgesehene Reinigung auch durchgeführt werden. Dank der maschinellen Feinreinigung steht mehr Zeit zur Verfügung, um andere anfallende Arbeiten und Verbesserungen an den Strassen zu machen.

Auf Grund des Forststrassenreglementes erhält jeder berechtigte Teilnehmer (max. 2 Personen pro Wohneinheit), welcher sich am „Gmeiwärch“ beteiligt ein Jahresabo für die Benutzung der Forststrassen. Für den Halbttag wird die Hälfte des Jahresabos übernommen.

Grundsätzlich bringt jede Person das passende Werkzeug (Rechen, Schaufel, Pickel, Säge Besen etc.) selber mit. Eine gewisse Anzahl von Werkzeugen kann vorgängig über unseren Gemeindearbeiter, Tel. 079 488 38 23 bezogen werden.

Ab 16.00 Uhr wird von der Gemeinde ein Apéro in der Turnhalle offeriert.

Allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen ganz herzlichen Dank für die wichtige und sinnvolle Arbeit an diesem Tag.

Die Gemeindeverwaltung

## Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 30.04.2022 Messe um 19.00 / Sonntag, 01.05.2022 keine Messe

## Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Saas-Almagell schreibt folgende unbefristete Stelle zur öffentlichen Bewerbung aus:

### Gemeindearbeiter 100%

Aufgabengebiet

- Allgemeine Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Unterhalt und Pflege der öffentlichen Anlagen und Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen, Flur-, Gemeinde- und Wanderwegen
- Winterdienst
- Mitarbeit an öffentlichen Veranstaltungen
- Abfallentsorgung und Unterhalt der Sammelstellen

Wir erwarten

- Handwerkliche oder technische Berufserfahrung
- Flair für Anlagen-, Gebäude- und Maschinenunterhalt
- Angenehme Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit
- Gute Teamfähigkeit in einem kleinen Team
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten
- Gute körperliche Verfassung und Freude an der Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit
- Führerausweis Kat. B ist Voraussetzung
- Bevorzugter Wohnort Saas-Almagell

Wir bieten

- Interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit
- Zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen gemäss Personalreglement
- Stellenantritt sofort oder nach Vereinbarung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 13.05.2022 an:

Gemeindeverwaltung Saas-Almagell  
Vermerk „Gemeindearbeiter“  
z. Hd. Herrn Alwin Zurbriggen  
3905 Saas-Almagell

## Agriviva – Ferienjobs auf Bauernhöfen

Entdecken – anpacken – gewinnen! Unter diesem Motto steht unser Angebot für Jugendliche, aktiv die vielseitige Welt des Bauernhofs kennenzulernen.

Agriviva (der ehemalige Landdienst) ist ein nicht-gewinnorientierter gemeinnütziger Verein und vermittelt seit 75 Jahren Einsatzplätze für Jugendliche auf Bauernhöfen in der ganzen Schweiz. Wir halten strenge gesetzliche Auflagen an unsere Tätigkeit ein und werden für unsere ausserschulische Arbeit mit Jugendlichen vom Bund anerkannt und unterstützt nach Massgabe des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Das Dossier Agriviva - Lernen fürs Leben auf unserer Website dokumentiert die Meilensteine und die verschiedenen Aspekte unserer Tätigkeit.

Jedes Jahr ermöglichen wir weit über 1'000 Jugendlichen einen Einsatz auf dem Bauernhof. Sie packen selbst mit an - im Haushalt, im Garten, im Stall, auf dem Feld – und lernen eine für sie meist neue Welt kennen. Die Jugendlichen entwickeln ein Bewusstsein dafür, wie aufwändig die Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel ist, was zum kritischen Hinterfragen des eigenen Konsumverhaltens im Sinne der Nachhaltigkeit beitragen kann. Viele nutzen die Chance, ihre Kenntnisse einer anderen Landessprache zu festigen. Die Einsätze können ganzjährig stattfinden und dauern zwischen 1 bis 8 Wochen; teilnehmen können Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren (bei Einsätzen in einem anderen Sprachgebiet beträgt das Mindestalter 16 Jahre bei einer Mindestdauer von 12 Tagen).

Die freien Einsatzplätze finden die Jugendlichen auf unserer Website [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch). Dort haben sie die Möglichkeit, sich online anzumelden und gleich selbst eine passende Familie zu reservieren.

Infos: unter [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch) oder auf Facebook und Instagram